

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1446 –

Eine bessere Finanzausstattung und mehr Gestaltungsfreiheit für die rheinland-pfälzischen Hochschulen als Voraussetzung für Exzellenz in Forschung und Lehre

Seit Mitte der 90er Jahre ist von Jahr zu Jahr deutlicher geworden, dass den Hochschulen immer neue Aufgaben zuwachsen: Mehr Studierende, Internationalisierung, verstärkte Zusammenarbeit mit Gesellschaft und Wirtschaft standen sinkende Finanzzuweisungen des Staates gegenüber.

Während andere Bundesländer durch erhöhte Anstrengungen finanzieller Art, aber auch strukturelle Veränderungen sich dieser Situation gestellt haben, ist Rheinland-Pfalz diese Herausforderungen nicht konsequent angegangen und hat damit den Hochschulen des Landes einen Wettbewerbsnachteil zugemutet.

Bereits bei der Verabschiedung des Hochschulgesetzes im Jahr 2003 war deutlich geworden, dass die im Gesetz festgeschriebenen neuen Ansätze keine wirkliche Autonomie bringen und die „leistungs- und belastungsgemäße“ Finanzausstattung der Hochschulen ohne entsprechende Haushaltsmittel die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen nicht sichern werden.

Der Exzellenzwettbewerb des Bundes, Rankings von Wissenschaftsorganisationen und Medien, aber auch die Begutachtung durch anerkannte Organisationen haben die Situation von Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Bundesländern deutlich beleuchtet.

Zuletzt heißt es in der IHK-Unternehmensbefragung zur Bewertung zentraler Standortfaktoren auf Landesebene (herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz im August 2007): „Auf der anderen Seite blicken die Unternehmen mit Sorge auf die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Hochschulen, welche in der Mittelausstattung seit Jahren hinter den anderen Bundesländern hinterherhinken.“

Der seit Jahren festzustellende hintere Platz im Ländervergleich bei der Relation von Studierenden zu Professoren, den Pro-Kopf-Ausgaben etc. sprechen für sich.

I.

Der Landtag stellt fest, dass die Hochschulen des Landes die Herausforderungen, die bundes- und landesrechtliche Vorgaben ihnen aufgegeben haben, aus eigener Kraft schultern mussten. Dies waren u. a.

1. die Umsetzung des sog. Bologna-Prozesses mit Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse einschließlich der Verfahren und Kosten zur Akkreditierung der neuen gestuften Studienabschlüsse. Eine notwendige Verbesserung der zahlenmäßigen Betreuungsrelation Studierende zu Professoren fand nicht statt;

2. die Einführung des Studienkontenmodells mit hohem Verwaltungsaufwand in der Gegenwart und für die Zukunft;
3. das Einwerben von Drittmitteln mit hohem Aufwand bei der Antragstellung und in der Begutachtung.
4. Gestiegene Energiepreise – nicht nur im Bereich des allgemeinen Betriebes, sondern auch bei Forschungseinrichtungen – wurden nicht erstattet.

II.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass

1. die Bemessungskonzepte, mit denen den Hochschulen Personal und die Mittel für Forschung und Lehre zugewiesen wurden, durch die Deckelung der einen Hochschule genommen werden mussten, um sie einer anderen zu geben. Leistungs- und belastungsabhängige Faktoren wurden durch den entstehenden Wettbewerb ad absurdum geführt;
2. das sog. Flächenmanagement trotz Versuchshochschulen aufgegeben werden musste;
3. die Umsetzung der sog. W-Besoldung in Rheinland-Pfalz die Wettbewerbsfähigkeit um Hochschullehrer verschlechtert hat.

III.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. wieder zu einer soliden Haushaltspolitik als verlässlicher Grundlage für eine angemessene Finanzausstattung der Hochschulen zurückzukehren;
2. einen Vermögenssicherungsfonds des Landes einzurichten, durch den das noch nicht veräußerte Landesvermögen gesichert und für das Land gewinnbringend eingesetzt wird. Die Vermögenserträge aus diesem Fonds setzt das Land für zielgerichtete Investitionen in Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und für die Verbesserung der Infrastruktur für Forschung und innovative Unternehmensgründungen ein;
3. den Hochschulen mit dem Budget auch die Verfügung über die Personalstellen zuzuweisen;
4. den Hochschulen die Möglichkeit und den Anreiz zu geben, Spenden einzuwerben, indem das Land für jeden Euro an Zuwendungen Dritter einen weiteren Euro zusteuert;
5. darzulegen, wie ein Ausgleich dafür geschaffen werden kann, dass die Hochschulen in anderen Bundesländern zusätzliche Einnahmen durch Studienbeiträge haben.

IV.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Hochschulgesetz dahingehend zu modernisieren, dass

1. die Hochschulen ihre Studierenden selbst auswählen können;
2. die Hochschulleitung Dienstvorgesetzteneigenschaft für das gesamte Personal der Hochschule erhält;
3. eine engere Verzahnung von Hochschulen und Wirtschaft verstärkt ermöglicht wird.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht